

Entwicklungen im Aufsichtsrecht

Andreas Eichelberg, Referat GW 2

Überblick

1. Gesetze:

- Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG
- Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz – TraFinG

2. Verordnung:

- Kryptowertetransfer-Verordnung

3. Regulatorische Hinweise:

- Erstveröffentlichung AuA BT Kreditinstitute
- Aktualisierung AuA AT

FISG

1. Auslagerungen:

- Ergänzung bzw. Präzisierung der Anzeigepflicht in Fachgesetzen, betrifft auch Auslagerung nach GwG
- BaFin kann damit Konzentrationen und v.a. Konzentrationsrisiken erkennen
- BaFin hat Befugnis erhalten, Anordnungen **direkt** gegen Dienstleister zu treffen
- Auch direkte Prüfung von Dienstleistern möglich

2. Mystery Shopping

- In anderen Rechtskreisen bereits bekannt, in Deutschland ab 2022 Teil des Aufsichtsinstrumentariums
- Derzeit behördeninterne Pilotprojekte
- „Gedankenspiel“: Kontoeröffnung durch MS

TraFinG

- Umwandlung des Transparenzregisters von einem Auffang- zu einem Vollregister
- Für Verpflichtete relevant: Überprüfung der Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten durch Einsicht in Transparenzregister
- Dafür: Regelvermutung der Erfüllung der diesbezüglichen Sorgfaltspflichten, wenn erhobene Daten und Daten im Transparenzregister übereinstimmen

Kryptowertetransfer-Verordnung

- eigentlich: „Verordnung über verstärkte Sorgfaltspflichten bei dem Transfer von Kryptowerten“
- Implementierung der „FATF Travel-Rule“
- Adressat: Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, die Transfers von Kryptowerten durchführen

Auslegungs- und Anwendungshinweise

1. AuA BT Kreditinstitute

- Veröffentlicht im Juni 2021
- Besondere Interesse hat die Regelung zu Mittelherkunftsnachweisen bei Bartransaktionen hervorgerufen

2. AuA AT

- Eingeschränkte Aktualisierung veröffentlicht
- redaktionelle Änderungen aufgrund TraFinG, Beseitigung von Unstimmigkeiten zwischen AT und BT KI sowie Betonung der Veröffentlichung der NRA

Blick in die Zukunft bzw. Koalitionsvertrag

- Kampf u.a. gegen Geldwäsche soll intensiviert werden
- Dafür soll auch die BaFin gestärkt und der EU-Legislativakt unterstützt werden
- BaFin soll Aufsicht über besonders finanzmarktnahe Verpflichtete übernehmen
- Davon unabhängig bereits jetzt klar, dass die BaFin für den Bereich Geldwäscheprävention personell verstärkt wird



Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

A decorative graphic consisting of multiple thin, light gray wavy lines that flow across the bottom half of the page, creating a sense of movement and depth.